



## Neuer Bericht zur Integrationspolitik: Der Bundesrat konkretisiert seinen Einsatz gegen Diskriminierung

Der Bundesrat hat die Integrationspolitik des Bundes aus einer Gesamtsicht überprüft und den Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes am 5. März 2010 gutgeheissen. [[www.bfm.admin.ch](http://www.bfm.admin.ch) → Integration]

Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Integrationspolitik des Bundes erfolgreich ist, in verschiedenen Bereichen aber vertieft und verbessert werden kann. Dies betrifft insbesondere auch den Bereich der Diskriminierungsbekämpfung.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen des Berichts des Bundesrates zur Bekämpfung von Diskriminierungen und einen Überblick aktueller Angebote der Fachstelle für Rassismusbekämpfung zur Umsetzung der Strategie des Bundesrates, finden Sie hier.

\*\*\*

Ziel der Integrationspolitik ist die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Das lässt sich messen: Zugewanderte sind integriert, wenn sie in der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen, beim Wohnen, aber auch bezüglich Kriminalität dieselben Werte wie vergleichbare Schweizerinnen und Schweizern haben.

Chancengleichheit wird aber durch direkte und indirekte Diskriminierungen behindert. Eine Integrationsförderung, die darauf zielt, Migrantinnen und Migranten in ihrer Eigenverantwortung und der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen, muss mit einer Politik gegen Diskriminierungen einhergehen.

- ⇒ Die *Aufnahmebereitschaft* der Mehrheitsgesellschaft muss gestärkt werden.
- ⇒ Gegenseitige *Ängste und Vorurteile*, die das gesellschaftliche Klima vergiften, sind gezielt anzugehen.
- ⇒ Der chancengleiche *Zugang* muss gesichert werden.
- ⇒ Diskriminierende *Schranken* sind konsequent zu bekämpfen und abzubauen.

Dies nicht zuletzt – so der Bundesrat – damit das Potential der Migrantinnen und Migranten in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht voll genutzt werden kann.

### Konsequente Durchsetzung des geltenden Rechts

Die Bundesverfassung verbietet jegliche Diskriminierung, schützt die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Sprachenfreiheit. Alle staatlichen Stellen sind an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.

Neben der Antirassismus-Strafnorm existieren zahlreiche Bestimmungen im Verfassungsrecht, im Privatrecht, im Strafrecht und im Verwaltungsrecht, die es ermöglichen, sich gegen rassistische Diskriminierung zu wehren. So kann man sich gegen Diskriminierung wehren aufgrund des Grundsatzes von Treu und Glauben und des Persönlichkeitsschutzes im ZGB oder des Verbots unzulässiger, sittenwidriger oder gegen die öffentliche Ordnung verstossender Verträge im OR.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen vorerst einen ausreichenden Schutz gegen Diskriminierung bieten. Allerdings erkennt er, dass wenige Prozesse wegen Diskriminierung geführt werden. Der Rechtsweg erscheint vielen Betroffenen wenig attraktiv, weil die Durchsetzungskosten im Vergleich zu dem relativ niedrigen Erfolgsnutzen hoch sind. Unsicherheiten und Ängste sowie Prozessrisiken hindern Personen, die Diskriminierungen ausgesetzt sind, den Rechtsweg einzuschreiten.

Um das Durchsetzungspotenzial des Rechts zu erhöhen, soll das geltende Recht bekannter gemacht werden, sowohl bei den potenziell von Diskriminierungen Betroffenen wie in der Gesellschaft generell.

- ⇒ Die *Fachstellen Integration* der Kantone und Gemeinden sollen Betroffenen kompetente Beratung zum rechtlichen Diskriminierungsschutz und dem Verfahren anbieten oder aber Ratsuchende an kompetente Stellen vermitteln können.
- ⇒ Niederschwellige, kooperativ ausgerichtete *Streitbeilegungsmechanismen* sind zu fördern.
- ⇒ Bei *Erstinformations- und Begrüssungsgesprächen* ist darüber zu informieren, wie man sich gegen Diskriminierungen wehren und wer einen dabei beraten kann.
- ⇒ Die *Fachstellen Integration* bemühen sich in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen *Strukturen oder Prozesse, die indirekt diskriminierend wirken*, zu erkennen und abzubauen.

#### Rechtliche Grundlagen der Regelstrukturen präzisieren

Integration und Diskriminierungsbekämpfung sind Querschnittsaufgaben. Werden Bestimmungen zur Integration und Verhinderung von Diskriminierung in den Rechtsgrundlagen der Regelstrukturen aufgenommen, ermöglicht dies, das Prinzip der Nichtdiskriminierung sachspezifisch zu verankern. Es gewährleistet auch, dass Massnahmen nicht nur der ausländischen Bevölkerung, sondern auch anderen Bevölkerungsgruppen mit Integrationsproblemen zugute kommen.

- ⇒ Bestimmungen sind in den Rechtsgrundlagen folgender Bereiche vorzusehen: familienergänzende Kinderbetreuung, Jugendförderung, Berufsbildung, Hochschule, Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Unfallversicherung, Prävention und Gesundheitsförderung, Invalidenversicherung, Sprachengesetz, Kultur- und der Sportförderung, Wohnen, Raumentwicklung, Bundesstatistik und im Parlamentsgesetz.

\*\*\*

#### **Angebote der *Fachstelle für Rassismusbekämpfung* zur Umsetzung der Strategie des Bundesrates:**

- ⇒ Der "*Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung*" zeigt praxisorientierte Wege auf, wann und wie das Recht gegen rassistische Diskriminierung eingesetzt werden kann.
- ⇒ Zum Rechtsratgeber bietet die Fachstelle ein in der ganzen Schweiz durchführbares *Weiterbildungsangebot* auf Deutsch und Französisch an, das massgeschneidert den Bedürfnissen des jeweiligen Publikums angepasst wird.
- ⇒ Die Broschüre "*Was tun gegen Rassismus? Erfahrungen und Empfehlungen für Projekte*", stellt konkrete Vorschläge zur Erarbeitung und Durchführung eines antirassistischen Projekts vor. Der Broschüre ist eine informative DVD beigelegt, die in kurzen, attraktiven Filmsequenzen Erfahrungen von durchgeführten Projekten präsentiert.
- ⇒ Die Broschüre "*Arbeitswelt ohne Diskriminierung. Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz*" macht praktische Vorschläge für die Beseitigung von Diskriminierungen am Arbeitsplatz.
- ⇒ Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung bietet *finanzielle Unterstützung* für Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte. Nähere Angaben auf der Homepage der Fachstelle für Rassismusbekämpfung in der Rubrik „Finanzen“.